



Anmeldung als Aussteller in der „Stadthaus-Galerie“

Hiermit möchte ich mich als Aussteller in der „Stadthaus-Galerie“ bewerben.

Ich wurde über die auf der Rückseite stehenden Bedingungen informiert und erkenne diese an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte, an den Fachbereich 40-1 – Kultur, Jugend und Vereine, Frau Gabi Wesp, Tel.: 06206 / 935-304, Fax: 06206 / 935-316, E-Mail: g.wesp@lampertheim.de

Ich melde mich als AusstellerIn für die „Stadthaus Galerie“

Name:			
Straße:			
PLZ/Ort:			
Tel.:		Fax:	Email:
Künstlerische Tätigkeit:			
Künstler der „Lampertheimer Künstlerkartei“:		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Anzahl der Bilder:		Größe der Bilder:	
Gewünschte Dauer der Ausstellung:		von:	bis:
Ich stehe für das Pressegespräch zur Verfügung		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Angaben zum Künstler (z.B.: Lebenslauf, künstl. Tätigkeit, berufliche Tätigkeit)			
Inhaltliche Aussage zur Ausstellung (z.B.: Ziel, Motivation):			

Für die Nutzung der „Stadthaus-Galerie“ gelten folgende Bedingungen:

- Die „Stadthaus-Galerie“ steht grundsätzlich allen Künstlern, insbesondere Künstlern der Lampertheimer Künstlerkartei offen und kann nach Rücksprache mit dem Fachbereich 40 bestückt werden.
- Die Ausstellungsdauer beträgt mindestens 6 Wochen, höchstens 12 Wochen. Sollte nach 6 Wochen kein Eigenbedarf der vhs bestehen, wird die Ausstellung auf 12 Wochen verlängert. Bei Eigenbedarf setzt sich die vhs rechtzeitig mit den Künstlern in Verbindung.
- Der Aussteller ist für den Auf- bzw. Abbau selbst verantwortlich und spricht diese Termine mit dem Fachbereich 40 ab. Auf Anfrage kann eine Hilfsperson gestellt werden.
- Aufhängevorrichtungen können nach Absprache vom Fachbereich 40 gestellt werden.
- Die Exponate können auf Wunsch mit Sicherheitshaken gesichert werden.
- Aufgrund der schlechten Entfernbarekeit dürfen keine Klebestreifen oder andere Klebstoffe an die Wände des Stadthauses aufgeklebt werden. Die Beschriftungen/Nummerierungen der Exponate bitten wir daher an der Rückseite der Exponate oder deren Rahmen anzubringen.
- Eine Versicherung der Exponate durch den Fachbereich 40 kann nicht abgeschlossen werden. Hier ist der Aussteller für eine etwaige Versicherung verantwortlich. Bei Fragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.
- Die Stadt Lampertheim haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihres eigenen Personals. Die Haftung im Übrigen wird ausgeschlossen.
- Der Künstler hat die Stadt Lampertheim von etwaigen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehen können freizustellen.
- Eine Woche vor Beginn der Ausstellung lädt der FB 40 zu einem gemeinsamen Pressegespräch mit einem Vertreter des Fachbereichs 40 und dem Künstler ein. Zum Pressegespräch lädt der Fachbereich 40 die örtlichen Presseorgane ein und stimmt dies mit dem Künstler ab. Hierzu bitten wir ein Exponat für das Pressefoto mitzubringen. Sollte auf eine Vernissage verzichtet werden, findet das Pressegespräch erst nach Aufhängung der Bilder statt.
- Eine Vernissage mit Einladungen und offizieller Eröffnung ist möglich, muss aber durch den Künstler selbst mitorganisiert und finanziert werden. Ablauf und Inhalt müssen mit dem Fachbereich 40 abgestimmt sein. Die Vernissage muss im Halbjahr erscheinenden cultur communal Flyer ausgewiesen werden und erfordert darum eine sehr lange Vorlaufzeit. Der Redaktionsschluss für den Frühjahrflyer ist Mitte November für den Herbstflyer ist es Mitte Mai.